

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 92 (Lohweg)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 92 (Lohweg) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die Straße Lohweg, im Osten durch die Weezer Straße, im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung Weezer Straße 17 und im Südwesten durch die Dürerstraße. Alle Flurstücke liegen in Flur 7 der Gemarkung Kevelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Kevelaer 92 (Lohweg) Änderung treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 2 außer Kraft.

Ebenfalls am 16.06.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des *Bebauungsplans Kevelaer Nr. 92 (Lohweg)* in der Fassung vom 25.05.2020 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

| | | |
|-------------------|---------------|--|
| Verena Möller | 02832 122 422 | verena.moeller@kevelaer.de |
| Mara Ueltgesforth | 02832 122 406 | mara.ueltsforth@kevelaer.de |
| Franz Heckens | 02832 122 402 | franz.heckens@kevelaer.de |

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 17.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

